4.9 Zusammenarbeit mit anderen Verbraucherschlichtungsstellen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 VSBInfoV)

• Zusammenarbeit mit nationalen Verbraucherschlichtungsstellen

Die Schlichtungsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken steht in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlichtungsstellen innerhalb der Finanzwirtschaft. Ferner nahm sie an dem jährlichen Schlichtertreffen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und an dem Erfahrungsaustausch zum Verbraucherschlichtungsbericht im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz teil.

• Zusammenarbeit mit europäischen Verbraucherschlichtungsstellen

Der Ombudsmann der privaten Banken ist Mitglied im Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen (FIN-NET) bei der Europäischen Kommission (siehe hierzu auch Kapitel 6) und nahm im Juni 2018 an einem Treffen des Netzwerks in Brüssel teil. Ferner folgte die Schlichtungsstelle im Juni 2018 der Einladung der Europäischen Kommission zur Teilnahme an der ersten ADR-Konferenz in Brüssel.